

de Meydeburg. In dorso: R. Johannes Saxo. Zeugen: Arnestus Prag. archiep., Theodericus Magdeburg. electus, Johannes Olu-mucensis, Johannes Luthomisslensis, sacr. imp. aul. canc., Albertus Sverinensis episcopi. Die Herzoge von Braunschweig, Liegnitz, Falkenberg. Der Burggraf von Magdeburg, kaiserl. Hofmeister, der Burggraf von Nürnberg, die Edlen von Hasen-burg und Kolditz, Kammermeister.

IV. Koblenz.

Das im Staatsarchive zu Koblenz befindliche Chartular des Klosters St. Maximin zu Trier, über dessen Urkunden-inhalt ich demnächst bei anderer Gelegenheit ausführlicher zu handeln haben werde¹, enthält auf f. 85^a einen Bücherkatalog des Klosters, über dessen Abfassungszeit eine am Schluss hinzugefügte Notiz Aufschluss giebt. Der Katalog ist danach auf Befehl des Abtes Roricus am 13. Mai (die Servatii epi-scopi) 1393 angelegt; er umfasst nur die in der Bibliothek befindlichen, nicht auch die zum Gebrauch in der Kirche be-stimmten Bücher². Die Zahl der Bände ist 'CLIX pecie in-tegre', wozu noch nach einem Schlussworte 'multi alii libri modici valoris' hinzu kommen, die nur als ein Band gezählt sind. Der weit überwiegenden Mehrzahl nach sind die ver-zeichneten Bücher Kirchenväter, Legenden, Bibelcommentare. Sehr gering ist die Anzahl der historischen Werke: beachtens-werth sind etwa nr. 35 'Beda de gestis Anglorum et Oswaldi regis', nr. 93 'Historia Romana in uno magno volumine', nr. 108 'Antiqua gesta in antiquo volumine', nr. 120 'Cronica ex diversis collecta', nr. 148 'Historia de Karolo Magno'. Classiker fehlen fast ganz; mit nr. 71, wo ich Carencius author lese, ist vielleicht Terenz gemeint; Priscian ist zweimal vor-handen; nr. 157 ist 'auctor Banfilus cum exposicione in uno volumine', nr. 158 'volumen de musica et geometria'. Im ganzen ist, was den Mönchen eines der angesehensten lothringischen Klöster nach diesem Verzeichnis am Ausgang des 14. Jahr-hunderts an allgemeinen Bildungsmitteln zu Gebote stand, überaus unbedeutend; und man darf sich kaum wundern, dass der Stand der Bildung in diesem Kloster ein so geringer war, wie ihn die unten S. 107 mitgetheilten unsinnigen Beschwö-rungsformeln offenbaren.

V. London.

I. Necrologium ecclesiae S. Mariae trans Tiberim.

1) Aus dem Codex des Britischen Museums Addit. Manu-

1) Vgl. vorläufig Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I, Vorrede S. V. Die Handschrift war zu Beyers Zeit noch im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. 2) Notandum quod omnes libri, quibus utimur in choro non sunt registrati, sed sola volumina librorum in bybliotheca scripta sunt.